



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	13.12.2018	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Dritte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3914
für das Gebiet südlich der Rothenburger Straße zwischen dem Baugebiet an der
Wredestraße und Elsa-Brändström-Straße, dem Sportgelände an der Gerhart-Hauptmann-
Straße, einer Teilfläche aus Fl. Nr. 167, Gemarkung Großreuth bei Schweinau, Gerhart-
Hauptmann-Straße, der Nordgrenze des Großreuther Friedhofs und der Herbststraße
Erlass**

Anlagen:

Übersichtsplan
Satzung
Begründung

Sachverhalt (kurz):

Für das oben genannte Gebiet gelten planungsrechtliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 3914 aus dem Jahr 1975.

Die Züricher Straße, welche im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3914 liegt, erschließt mehrere Wendehämmer. Zwei der insgesamt vier Wendehämmer wurden abweichend vom Bebauungsplan ausgebaut, sodass der Bebauungsplan aus dem Jahr 1975 nicht mit dem jetzigen Ausbau übereinstimmt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es notwendig, das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 3914 durchzuführen. Ein weitergehendes Regelungserfordernis durch die Stadt besteht nicht.

Der vom Stadtplanungsausschuss in der Sitzung am 19.07.2018 gebilligte Entwurf der dritten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3914 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 06.08.2018 bis einschließlich 24.09.2018 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nachdem im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen eingegangen sind und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange einvernehmlich abgeschlossen wurde, kann der Satzungsbeschluss herbeigeführt werden.

Mit der anschließenden Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB im Amtsblatt tritt die dritte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3914 in Kraft.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die dritte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3914 hat keinen Einfluss auf die Diversity Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtplanungsausschuss beschließt den Erlass zur dritten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3914 für das Gebiet südlich der Rothenburger Straße zwischen dem Baugebiet an der Wredestraße und Elsa-Brändström-Straße, dem Sportgelände an der Gerhart-Hauptmann-Straße, einer Teilfläche aus Fl. Nr. 167, Gemarkung Großreuth bei Schweinau, Gerhart-Hauptmann-Straße, der Nordgrenze des Großreuther Friedhofs und der Herbststraße vom 12.06.2018 unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 06.11.2018.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.